



82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
Sonderkonferenz „Sicherungsverwahrung“
am 22. September 2011 in Magdeburg

Beschluss

Die Justizministerinnen und Justizminister stimmen darin überein, dass der Begriff der Sicherungsverwahrung wegen des im Mittelpunkt stehenden Therapiegedankens in Zukunft durch den Terminus Sicherungsunterbringung zu ersetzen ist.

Sie betonen nochmals den mit Verfassungsrang ausgestatteten Auftrag, die Bevölkerung auch in Zukunft vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern zu schützen und gleichzeitig die Bedingungen für eine freiheitsorientierte und therapiegerechte Unterbringung zu schaffen.

Umsetzung des Abstandsgebots

Sie sind darüber einig, dass zur Verwirklichung des vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und vom Bundesverfassungsgericht herausgestellten Abstandsgebotes ein akzentuierter Unterschied zwischen Strafhaft und Sicherungsunterbringung bestehen muss.

Sie sehen in den durch die Bundesministerin der Justiz übersandten Vorschlägen zur Umsetzung des sogenannten Abstandsgebots eine geeignete Grundlage für eine endgültige Regelung zur Neugestaltung des Vollzugs der Sicherungsunterbringung.

Anlasstaten

Die Justizministerinnen und Justizminister stimmen außerdem darin überein, dass eine präventive, am Schutzbedürfnis der Allgemeinheit orientierte Unterbringung nur als ultima ratio und aus Anlass solcher Taten in Betracht kommt, die auf Grundlage und nach Würdigung aller relevanten Umstände als Vorstufe oder Ausdruck eines besonderen Gefährlichkeitspotenzials die neuerliche Begehung schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten ernstlich befürchten lassen.

